

Schriftlicher Bericht

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/827

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/1092

Berichterstattung: Abg. Ulrich Watermann (SPD)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/1092, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung des Reformationstages als staatlich anerkannter Feiertag - mit einer rechtstechnischen Ergänzung, aber sachlich unverändert - anzunehmen und den zwei andere Feiertagsvorschläge betreffenden Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 18/898) abzulehnen. Dem haben bezüglich des Regierungsentwurfs die Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD, CDU und AfD zugestimmt, während die Ausschussmitglieder der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP dagegen gestimmt haben. Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wurde gegen die Stimme ihres Ausschussmitglieds von allen vier anderen Fraktionen abgelehnt.

Der Gesetzentwurf zum Reformationstag ist bereits am 16. Mai 2018 im Plenum eingebracht und beraten worden. Der federführende Innenausschuss hat dazu am 31. Mai 2018 eine ganztägige öffentliche Anhörung veranstaltet, bei der sich 21 Verbände und Stellen geäußert haben. Außerdem sind dem Landtag zu diesem Thema insgesamt 38 schriftliche Stellungnahmen, darunter 22 Eingaben zugegangen. Das federführende Ministerium für Inneres und Sport hat dem Landtag auch die Stellungnahmen vorgelegt, die im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten Anhörung abgegeben worden sind.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen; ergänzend schlägt er die klarstellende Streichung des § 2 Abs. 1 Satz 2 über den Reformationstag 2017 vor, den der Landtag nur zeitlich begrenzt hat einführen wollen, der damals aber rechtstechnisch nicht eindeutig wieder aufgehoben worden war (siehe Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juni 2013, Nds. GVBl. S. 131).

Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen haben vier Ausschussmitglieder, darunter diejenigen der Fraktion der Grünen und der FDP-Fraktion, gegen den Gesetzentwurf gestimmt. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dort noch die bis 1992 zurückreichende Vorgeschichte des Gesetzentwurfs - mit wiederholten Debatten zur Anerkennung des Reformationstages als staatlich anerkannter Feiertag - erwähnt. Ergänzend hat er auf § 30 der Straßenverkehrsordnung (StVO) hingewiesen, aus dem sich - anders als in der Anhörung zum Teil angenommen - derzeit kein Sonntagsfahrverbot für den gewerblichen Güterverkehr mit größeren Lastkraftwagen ergebe, weil § 30 Abs. 4 StVO auch die landesrechtlich bestimmten Feiertage abschließend aufzähle.